Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3559

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten
(3. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 1. Dezember 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die seitliche Abgrenzung des Festlandsockels in Küstennähe

— Drucksache IV/3087 —

A. Bericht des Abgeordneten Fürst von Bismarck

1. Der Gesetzentwurf — Drucksache IV/3087 — ist das Ratifikationsgesetz zu dem am 1. Dezember 1964 in Bonn unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die seitliche Abgrenzung des Festlandsockels in Küstennähe. Er wurde vom Bundestag in erster Beratung am 12. März 1965 dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten überwiesen. Dieser hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 7. April 1965 einstimmig gebilligt. Der Bundesrat hatte im ersten Durchgang gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG am 12. Februar 1965 (278. Sitzung) beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

2. Der Vertrag bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 GG der Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften, da er sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Im übrigen wird auf die Begründung in der Drucksache IV/3087 verwiesen.

3. Der Ausschuß nahm insbesondere von der Denkschrift der Bundesregierung zu dem Vertrag Kenntnis — Drucksache IV/3087 Seite 5.

Bonn, den 7. April 1965

Fürst von Bismarck
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/3087 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 7. April 1965

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Kopf	**Fürst von Bismarck**
Vorsitzender	Berichterstatter